

KEPLER Small Cap Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2018 bis 31. August 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000653662
Thesaurierungsanteil	AT0000653670
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTK3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Small Cap Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Small Cap Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 17. Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,70 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2018	per 31.08.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	80.628.344,60	88.377.253,90
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	341,89	343,36
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	357,27	358,81
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	393,16	398,78
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	410,85	416,72
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	403,27	411,57
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	421,41	430,09

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.11.2018	per 15.11.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	6,0000	4,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	3,2200	1,5721
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	4,0123	2,1193
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	10,9417	2,8722
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	16,2953	6,3862
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	19,1416	9,2142

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Small Cap Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Ausschüttungsanteile per 31.08.2018</i>	<i>118.474,252</i>
---	---------------------------

Absätze	24.650,120
Rücknahmen	-10.564,407

<i>Ausschüttungsanteile per 31.08.2019</i>	<i>132.559,965</i>
---	---------------------------

<i>Thesaurierungsanteile per 31.08.2018</i>	<i>66.363,264</i>
--	--------------------------

Absätze	13.801,590
Rücknahmen	-9.943,088

<i>Thesaurierungsanteile per 31.08.2019</i>	<i>70.221,766</i>
--	--------------------------

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2018</i>	<i>34.791,000</i>
---	--------------------------

Absätze	4.820,000
Rücknahmen	-3.510,000

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2019</i>	<i>36.101,000</i>
---	--------------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	46.595.645,64	79.025,766	289,36	5,6000	27,21
31.08.16	63.900.014,13	98.743,035	308,75	6,0000	8,73
31.08.17	64.314.187,17	104.105,802	324,65	6,0000	7,25
31.08.18	80.628.344,60	118.474,252	341,89	6,0000	7,20
31.08.19	88.377.253,90	132.559,965	343,36	4,0000	2,30

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	46.595.645,64	57.890,581	328,46	5,8592	27,20
31.08.16	63.900.014,13	74.796,032	350,97	4,9942	8,72
31.08.17	64.314.187,17	65.055,224	371,07	4,5660	7,26
31.08.18	80.628.344,60	66.363,264	393,16	3,2200	7,21
31.08.19	88.377.253,90	70.221,766	398,78	1,5721	2,30

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	46.595.645,64	14.290,000	329,79	5,8674	-2,06
31.08.16	63.900.014,13	20.155,000	355,28	5,6621	9,61
31.08.17	64.314.187,17	16.868,000	377,98	5,0605	8,12
31.08.18	80.628.344,60	34.791,000	403,27	4,0123	8,07
31.08.19	88.377.253,90	36.101,000	411,57	2,1193	3,13

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten und 2 % im zweiten Quartal, in das Jahr 2019 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende August bei 3,7 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende August bei 2,4 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Präsident Donald Trump und sein chinesischer Amtskollege Xi Jinping vereinbarten Ende Juni ihre Handelsgespräche wieder aufzunehmen. Im Juli senkte die US-Notenbank erstmals seit zehn Jahren den Leitzins. Wie erwartet, beträgt der Schritt 25 Basispunkte. Das Zinsniveau liegt seither bei 2 bis 2,25 %. Die Notenbank kündigte auch an, die Drosselung ihres Anleiheprogramms schon im August zu beenden und nicht wie vorgesehen zwei Monate später. Darüber hinaus wurde die Bereitschaft signalisiert, die Kreditkosten bei Bedarf weiter zu senken, man sei jedoch nicht am Anfang einer lange anhaltenden Zinssenkungsperiode. Der Kampf um den Einzug ins Weiße Haus ist bereits in vollem Gange. Donald Trump zündete den Startschuss zu seiner Wiederwahlkampagne so früh wie kaum einer seiner Amtsvorgänger. Dass er dies in Florida tat, war kein Zufall. Trump muss diesen wichtigen Schlachtfeldstaat gewinnen, liegt in einer neuen Umfrage aber zurück. Im Primärwahlkampf der Demokraten liegen Joe Biden und Bernie Sanders vorne.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % im ersten und 0,2 % im zweiten Quartal stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende Juli 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im August 2019 bei 0,9 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu. Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wurde zur neuen EU-Kommissions-Präsidentin gewählt. Im Juni schloss die EU-Kommission mit den Vertretern der Regierungen Argentiniens, Brasiliens, Paraguays und Uruguays ein Freihandelsabkommen. Die beiden Wirtschaftsblöcke bilden nun die größte Freihandelszone weltweit. In Summe handelt es sich dabei um einen gemeinsamen Markt mit 780 Millionen Konsumenten und rund einem Viertel der weltweiten Wirtschaftsleistung. Der Deal ist der wirtschaftlich bedeutendste mit den höchsten Zollsenkungen, den die EU bisher geschlossen hat. Der Handelsvertrag muss nun noch finalisiert werden.

Die Europäische Zentralbank hält den Leitzins aktuell unverändert bei 0 % und den Einlagezins bei -0,4 %, bereitet die Märkte aber auf entscheidende Maßnahmen im September vor. Sie halte den Zins so lange wie nötig und mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 auf dem derzeitigen oder einem niedrigeren Niveau, teilte die EZB mit. Zugleich bekräftigt die Notenbank ihre Bereitschaft, alle Instrumente einzusetzen, sollte sich die Inflationserwartung weiter verschlechtern. Dabei sollten auch Optionen für neue Anleihekäufe geprüft werden. Als Nachfolgerin von Mario Draghi wurde Christine Lagarde nominiert. Sie gilt als Garantin für eine Fortsetzung oder sogar einer Ausweitung der ultralockeren Geldpolitik der letzten Jahre.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4 % gewachsen. Handelskonflikte und eine schwächere Weltkonjunktur haben die exportabhängige deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal um 0,1 % zum Vorquartal schrumpfen lassen. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im August 1 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb im August mit 5 % auf dem Niveau des Vormonats. Die Stimmung in den Chefetagen der deutschen Wirtschaft hat sich im August den fünften Monat in Folge verschlechtert. Das Barometer für das Geschäftsklima des Ifo-Institutes fiel auf 94,3 Punkte und ist somit der niedrigste Wert seit November 2012.

Die neue britische Regierung unter Premier Boris Johnson, der seit 31.07.2019 im Amt ist, stellt sich auf einen Austritt aus der EU zum 31. Oktober ohne Abkommen ein. Nach dem Brexit möchte der Premierminister ein Freihandelsabkommen mit der EU abschließen. Angesichts der drohenden harten Grenze zwischen Nordirland und Irland deutet Johnson eine nicht näher beschriebene technologische Lösung an.

Nach einem durchwachsenen Jahr 2018 wuchs die japanische Wirtschaft im ersten Quartal 2019 um 2,2 % und im zweiten Quartal um 1,3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,6 % im Juli (annualisierte Inflation ohne

Nahrungsmittel und Energie) bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand 2019 (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, um die Jahresmitte mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende August steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 60,4 USD.

Politische Turbulenzen in Italien und Frankreich, der Handelsstreit mit den USA, der Brexit und die sich abkühlende Konjunktur setzten dem EURO im Berichtszeitraum zu und so fiel er vom Höchststand Ende September 2018 von 1,1773 USD auf 1,0988 USD Ende August diesen Jahres.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach dem Bärenmarkt 2018 erholten sich zu Jahresbeginn sowohl Indizes als auch Aktien. Im Mai fanden wieder leichte Korrekturen statt, diese konnten in den meisten Fällen im Juni wieder aufgeholt werden. Ende Juli reagiert der amerikanische Aktienmarkt mit Kursverlusten auf den Fed-Zinsentscheid. Dass Powell nicht explizit größere Schritte angekündigt hat, dürfte für Enttäuschung gesorgt haben. In Europa sorgte in letzter Zeit die Regierungskrise in Italien für getrübbte Stimmung. Erneut in den Fokus rückt auch das Thema Brexit. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 3,4 % und notiert Ende August bei 26.403,3 Punkten. Der DAX verlor 3,4 % und notiert aktuell bei 11.939,3 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 2.911,2 Punkten und somit 8,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 20.704,4 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Aktien internationaler Unternehmen, deren Marktkapitalisierung unter 10 Mrd. Euro liegt. Bis zu höchstens 15 % des Fondsvolumens können in Aktien internationaler Unternehmen investiert werden, deren Marktkapitalisierung über 10 Mrd. Euro liegt. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum Anlageuniversum (Small Cap Aktien weltweit) geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen. Die Positionen A2A (IT, Versorger) und CA Immo (AT, Immobilien) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Boiron (FR, Gesundheitswesen), Bonduelle (FR, Basiskonsumgüter) und Evergy (US, Versorger) aus dem Portfolio verkauft.

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie Greggs (GB, Nicht-Basiskonsumgüter), Detour Gold (CA, Grundstoffe) und Evolution Mining (AU, Grundstoffe) bei. Hingegen lieferten die Positionen Kindred Group (SE, Nicht-Basiskonsumgüter), AT&S (AT, Informationstechnologie) und Trigano (FR, Nicht-Basiskonsumgüter) einen negativen Performancebeitrag.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen. Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	341,89
Ausschüttung am 15.11.2018 (entspricht 0,0187 Anteilen) ¹⁾	6,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	343,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	349,77
Nettoertrag pro Anteil	7,88

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **2,30%**

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	393,16
Auszahlung (KESt) am 15.11.2018 (entspricht 0,0086 Anteilen) ¹⁾	3,2200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	398,78
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	402,22
Nettoertrag pro Anteil	9,06

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **2,30%**

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	403,27
KESt-Auszahlung am 15.11.2018 (entspricht 0,0105 Anteilen) ¹⁾	4,0123
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	411,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	415,88
Nettoertrag pro Anteil	12,61

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾ **3,13%**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.11.2018 (Ex Tag) EUR 321,53; für einen Thesaurierungsanteil EUR 373,43; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 382,96

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	1.997.838,61	
ausländische Quellensteuer	-	372.773,34	
Dividendenerträge Inland	+	74.098,00	
inländische Quellensteuer	-	20.376,95	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 1.678.786,32

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 4.623,75

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.289.083,76	
Wertpapierdepotgebühren	-	41.023,37	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.121,20	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.108,22	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	136.952,90	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.477.289,45

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **196.873,12**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	2.897.625,19	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.271.068,76	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.626.556,43**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.823.429,55**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **513.372,67**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **55.542,85**

Fondsergebnis gesamt + **2.392.345,07**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 2.139.929,10

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 55.952,25. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	80.628.344,60
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2018	-	743.439,63
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2018	-	207.065,72
Auszahlung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.11.2018	-	143.439,73
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	6.450.509,31
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	2.392.345,07

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

88.377.253,90

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 118.474,252 Ausschüttungsanteile; 66.363,264 Thesaurierungsanteile; 34.791,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 132.559,965 Ausschüttungsanteile; 70.221,766 Thesaurierungsanteile; 36.101,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. August 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IT0001233417	A2A S.P.A. EO 0,52	346.344	346.344		1,60	555.535,78	0,63
IT0001207098	ACEA S.P.A. EO 5,16	55.398	5.043	1.204	17,70	980.544,60	1,11
FR0000071946	ALTEN SAE0 1,05	7.650	696	166	108,50	830.025,00	0,94
IT0004093263	ASCOPIAVE S.P.A. EO 1	314.550	18.776	42.420	3,99	1.253.481,75	1,42
AT0000969985	AT+S AUSTR.T.-SYSTEMT.	60.178	3.392	739	14,16	852.120,48	0,96
AT0000641352	CA IMMOB.ANL.	8.291	8.291		31,20	258.679,20	0,29
DE0005313704	CARL ZEISS MEDITEC AG	13.613	887	4.811	105,70	1.438.894,10	1,62
IT0005176406	ENAV S.P.A. EO 1	146.542	146.542		5,18	759.087,56	0,86
IT0001157020	ERG S.P.A. EO 0,10	50.967	52.038	1.071	17,85	909.760,95	1,03
ES0134950F36	FAES FARMA INH. EO-,10	195.177	199.279	4.102	4,75	927.090,75	1,05
DE000A02ZZZ5	FREENET AG NA O.N.	32.646	2.466	721	17,66	576.528,36	0,65
ES0116920333	GRUPO CATALANA NOM.EO-,30	23.166	1.385		30,65	710.037,90	0,80
FR0000032526	GUERBET SA INH. EO 1	7.823	467		49,30	385.673,90	0,44
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	331.065	261.765	6.958	3,66	1.211.035,77	1,37
PTPTI0AM0006	NAVIGATOR COMPANY SA O.N.	177.000	13.371	3.914	3,03	536.310,00	0,61
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	18.265	1.434		32,45	592.699,25	0,67
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	32.613	2.033	6.621	40,25	1.312.673,25	1,49
IT0005282865	REPLY S.P.A. EO 0,13	21.301	1.419	649	53,15	1.132.148,15	1,28
FR0013269123	RUBIS INH. NOUV. EO 1,25	22.314	1.546		52,45	1.170.369,30	1,32
FI0009007694	SANOMA OYJ	85.607	87.405	1.798	9,38	802.993,66	0,91
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	14.520	898	1.672	82,82	1.202.546,40	1,36
DE0008303504	TAG IMMOBILIEN AG	39.770	39.770		20,86	829.602,20	0,94
DE0007446007	TAKKT AG O.N.	27.648	1.652		11,64	321.822,72	0,36
FR0005691656	TRIGANO SA INH. EO 4,2567	9.501	865	206	86,15	818.511,15	0,93
ES0184262212	VISCOFAN SA INH. EO 0,70	14.306	855		42,38	606.288,28	0,69

lautend auf AUD

AU000000EVN4	EVOLUTION MINING LTD	402.548	28.823	121.489	5,23	1.282.226,43	1,45
AU000000NST8	NORTHERN STAR RES.LTD.	170.434	16.381	104.863	12,18	1.264.296,36	1,43
AU000000SBM8	ST. BARBARA LTD.	247.487	18.697	5.473	3,23	486.855,72	0,55
AU000000TGR4	TASSAL GROUP LTD	256.619	23.365	5.580	4,31	673.614,52	0,76

lautend auf CAD

CA11777Q2099	B2GOLD CORP.	287.379	287.379		4,70	918.755,82	1,04
CA2506691088	DETOUR GOLD CORP.	84.379	8.659	12.787	23,50	1.348.805,88	1,53
CA30041N1078	EVERTZ TECHNOLOGIES LTD	39.596	3.959		17,29	465.686,37	0,53
CA31943B1004	FIRST CAP.RE	34.942	3.494		22,10	525.275,62	0,59
CA33564P1036	FIRST NATIONAL FIN. CORP.	15.004	748		37,00	377.620,87	0,43
CA349531079	FORTIS INC.	21.269	3.068	576	54,73	791.807,72	0,90
CA3499151080	FORTUNA SILVER MINES INC.	45.944	3.907		5,44	170.010,18	0,19
CA37252B1022	GENWORTH MI CANADA INC.	24.299	2.211	527	50,03	826.924,99	0,94
CA3874371147	GRANITE REIT UTS	9.842	9.842		63,67	426.251,01	0,48
CA6752221037	OCEANAGOLD CORP.	321.028	112.635	6.747	3,16	690.044,68	0,78
CA8910546032	TOREX GOLD RES INC.	35.549	4.061		21,09	509.977,70	0,58
CA97535P1045	WINPAK LTD	25.830	1.544		46,25	812.612,24	0,92

lautend auf CHF

CH0315966322	BELL FOOD GRP AG NA.SF0,5	1.412	107		248,00	321.168,10	0,36
CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	6.055	362		180,20	1.000.725,48	1,13
CH0276837694	MOBILEZONE NAM. SF-,01	38.017	4.343		9,65	336.473,74	0,38
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	1.809	94	119	792,80	1.315.370,90	1,49
CH0014786500	VALIANT HLDG NA SF 0,50	4.844	290		103,00	457.601,44	0,52

lautend auf DKK

DK0060655629	DFDS A/S INDEHAV. DK 20	22.767	2.197	494	229,00	699.226,56	0,79
DK0060497295	MATAS A/S DK 2,50	55.960	6.442		53,40	400.770,36	0,45
DK0060634707	ROYAL UNIBREW NAM. DK 2	11.474	685		593,00	912.527,93	1,03
DK0010253921	SCHOUW A/S DK 10	12.841	768		464,00	799.085,87	0,90

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
JE00B5TT1872	CENTAMIN PLC	185.939	13.184		1,46	300.202,79	0,34
GB00B63QSB39	GREGGS PLC LS-,02	49.742	3.823	21.807	20,54	1.127.518,27	1,28
GB00B06QFB75	IG GROUP HLDGS PLC	28.159	1.664		5,41	168.055,92	0,19
GB00BYX91H57	JD SPORTS FASH. LS -,0025	146.618	13.349	3.188	6,19	1.001.885,63	1,13
GB00B17MMZ46	LOOKERS PLC LS -,05	451.159	45.118		0,47	235.001,99	0,27
GB0006215205	NATL EXPR. GRP LS-,05	56.338	3.329		4,23	262.991,49	0,30
GG00B1W3VF54	SIRIUS REAL ESTATE LTD.	673.517	44.025		0,70	520.291,23	0,59
GB0009292243	VICTREX PLC LS-,01	13.701	1.160		20,38	308.145,87	0,35
GB00B2PDGW16	WH SMITH LS -,220895	49.987	3.464		19,47	1.074.046,12	1,22
lautend auf HKD							
HK2356013600	DAH SING BANKING GRP	344.000	30.000	7.200	11,08	439.474,69	0,50
BMG3305Y1619	FAIRWOOD HLDGS CONS. HD 1	214.000	20.000	4.000	23,70	584.787,10	0,66
HK0435036626	SUNLIGHT REAL EST. UTS	1.137.000	74.000		5,18	679.087,73	0,77
lautend auf SEK							
SE0006993770	AXFOOD AB	67.700	5.188	5.826	207,20	1.297.947,70	1,47
SE0007871645	KINDRED GR.PLC LS-,000625	102.228	6.109		54,00	510.790,01	0,58
SE0001852419	LINDAB INTERNATIONAL AB	83.292	7.583	1.811	95,90	739.095,69	0,84
lautend auf ILS							
IL0006912120	ISRAEL DISCT BK A IS1	331.815	24.866	26.974	14,71	1.250.191,76	1,41
lautend auf JPY							
JP3125800007	ARIAKE JAPAN CO.LTD	15.100	900	2.000	8.190,00	1.049.910,86	1,19
JP3799700004	BML INC.	45.200	4.000	900	2.970,00	1.139.689,28	1,29
JP3475200006	DAIICHIKOSHO CO.	23.300	1.600		4.670,00	923.771,12	1,05
JP3639100001	DOUTOR NICHIRE HLDGS	29.900	1.800		2.000,00	507.683,16	0,57
JP3816400000	FUJI OIL HOLDINGS INC.	23.300	2.000	400	2.928,00	579.186,69	0,66
JP3213300001	KATO SANGYO CO. LTD	15.600	1.400		3.045,00	403.277,02	0,46
JP3244800003	KEWPIE CORP.	43.300	3.000		2.475,00	909.818,32	1,03
JP3879400004	MANDOM CORP.	13.100	700		2.567,00	285.488,58	0,32
JP3869010003	MATSUMOTOKI.HLDGS CO.LTD	34.300	3.200	700	3.875,00	1.128.385,26	1,28
JP3869800007	MATSUYA FOODS HLDGS. CO.	13.400	800		3.735,00	424.900,25	0,48
JP3659300002	NISHIMATSUYA CHAIN	47.900	4.100		896,00	364.363,70	0,41
JP3781620004	PARAMOUNT BED HLDGS	16.300	1.200		3.865,00	534.845,91	0,61
JP3337070001	SAINT MARC HLDGS CO. LTD	15.500	1.400		2.469,00	324.896,00	0,37
JP3315000004	SAKATA SEED CORP.	40.600	3.700	800	3.490,00	1.202.937,43	1,36
JP3323050009	SAWAI PHARMA.CO.LTD.	11.800	1.100		5.580,00	558.994,82	0,63
JP3397060009	SUGI HOLDINGS CO. LTD.	17.300	1.100		5.550,00	815.137,11	0,92
JP3336600006	SUNDRUG CO. LTD	36.800	2.900	700	3.270,00	1.021.614,74	1,16
JP3536150000	TSURUHA HLDGS INC.	12.100	700		11.510,00	1.182.366,92	1,34
JP3994400004	WARABEYA NICHIO HLDGS CO	31.600	1.900		1.691,00	453.651,41	0,51
JP3930200005	YAOKO CO. LTD	21.400	1.700	400	4.715,00	856.617,71	0,97
lautend auf NZD							
NZRBDE0001S1	REST. BRANDS NZ LTD	48.924	2.891		10,14	283.431,05	0,32
NZRYME0001S4	RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	151.203	12.482	3.891	12,55	1.084.155,66	1,23
NZSUME0001S0	SUMMERSET GROUP HLDGS LTD	57.049	3.370		5,82	189.696,15	0,21
lautend auf SGD							
SG2D54973185	SHENG SIONG GROUP LTD	1.422.400	98.600		1,19	1.103.642,17	1,25
lautend auf USD							
US0185223007	ALLETE INC. NEW	7.013	704		85,46	542.233,76	0,61
US1271903049	CACI INTL INC. A DL-,1	5.184	5.184		220,95	1.036.284,09	1,17
US1630721017	CHEESECAKE FACTORY DL-,01	19.097	1.141		37,98	656.205,61	0,74
US1653031088	CHESAPEAKE UTIL. DL-,4867	14.841	1.053	2.988	94,31	1.266.312,05	1,43
US17243V1026	CINEMARK HLDGS INC.DL-,01	22.703	22.703		37,92	778.881,53	0,88
US22410J1060	CRACKER BARREL OLD DL-,01	6.066	2.942	74	163,53	897.469,45	1,02
US2480191012	DELUXE CORP. DL1	12.221	1.148		45,94	507.946,02	0,57
US29261A1007	ENCOMP.HEALT.CORP. DL-,01	6.500	6.500		60,50	355.785,76	0,40
CA3495531079	FORTIS INC.	5.260			41,19	196.018,64	0,22
US44925C1036	ICF INTL INC. DL -,01	4.001	236		84,61	306.273,96	0,35
US4511071064	IDACORP INC.	12.330	866	164	109,65	1.223.183,30	1,38
US48123V1026	J2 GLOBAL INC. DL-,01	12.017	718		83,94	912.609,23	1,03
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	9.292	663	1.588	145,00	1.218.981,27	1,38
US5150981018	LANDSTAR SYS DL-,01	9.349	559		111,37	942.005,00	1,07

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US5053361078	LA-Z-BOY INC. DL 1	7.152	7.152		31,77	205.572,28	0,23
US50189K1034	LCI INDS DL-,01	4.844	410		84,35	369.665,61	0,42
CA5753851099	MASONITE INTL CORP.	11.050	11.050		51,95	519.359,00	0,59
US5779331041	MAXIMUS INC.	12.611	1.458	274	76,90	877.396,09	0,99
US5926881054	METTLER-TOLEDO INTL	1.866	123	623	654,17	1.104.389,05	1,25
US74915M1009	QURATE RETAIL INC. QVC A	22.938	1.533		10,80	224.129,56	0,25
US7833321091	RUTH'S HOSPITALITY GR INC	36.147	36.147		19,76	646.217,97	0,73
US8448951025	SOUTHWEST GAS HLDGS DL 1	8.265	751	178	90,30	675.227,99	0,76
US85208M1027	SPROUTS FMRS MKT DL-,001	19.971	19.971		18,10	327.038,00	0,37
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	12.885	905	172	104,12	1.213.775,63	1,37
US91879Q1094	VAIL RESORTS INC. DL-,01	3.379	306	72	238,32	728.565,35	0,82

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf HKD

BMG6957A2098	PEACE MARK HLDGS HD-,10	384.000			0,00	0,04	0,00
--------------	-------------------------	---------	--	--	------	------	------

lautend auf JPY

JP3642500007	NAKANISHI INC.	60.100	7.000	7.700	1.726,00	880.657,10	1,00
--------------	----------------	--------	-------	-------	----------	------------	------

lautend auf USD

US01748X1028	ALLEGIANTRAVEL DL-,001	7.116	648	154	141,50	910.987,06	1,03
US17306X1028	CITI TRENDS INC.	10.231	604		17,13	158.560,60	0,18
US3175854047	FINANCIAL INST.INC.DL-,01	10.993	10.993		28,87	287.132,82	0,32
US8712371033	SYKES ENTERPRISES DL-,01	10.835	1.238		29,03	284.574,37	0,32
US9406101082	WASHINGTON TRUST BANCORP	11.420	11.420		46,70	482.506,11	0,55

Summe Wertpapiervermögen

87.352.096,56 98,83

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

1.083.913,67 1,23

EUR	1.083.913,67	1,23
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen

-58.756,33 -0,06

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-114.873,43	-0,13
DIVERSE GEBÜHREN	-22.012,35	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	78.656,80	0,09
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-527,35	0,00

Fondsvermögen

88.377.253,90 100,00

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6419
Canadische Dollar (CAD)	1,4701
Schweizer Franken (CHF)	1,0903
Daenische Kronen (DKK)	7,4563
Britische Pfund (GBP)	0,9062
Hongkong Dollar (HKD)	8,6729
Israelische Schekel (ILS)	3,9042
Japanische Yen (JPY)	117,7900
Neuseeland-Dollar (NZD)	1,7503
Schwedische Kronen (SEK)	10,8074
Singapur-Dollar (SGD)	1,5337
US-Dollar (USD)	1,1053

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. August 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Aufgrund des Wechsels auf dem japanischen Kaiserthron und einiger weiterer Feiertage in Japan (sog. goldene Woche) wurden die Börsen in Japan vom 29.04. bis 06.05.2019 geschlossen. Daher erfolgte eine Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen und unterblieb die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise vom 30.04. bis 07.05.2019.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0000061129	BOIRON SA INH. EO 1	243	4.551
FR0000063935	BONDUELLE INH. EO 7	1.682	28.149
IE00BLP58571	IRISH CONTINENTAL GRP UTS	3.261	165.482

lautend auf CAD

CA4035301080	GUYANA GOLDFIELDS		61.025
CA54928Q1081	LUCARA DIAMOND CORP.	9.487	278.561
CA7847301032	SSR MINING INC.	1.679	26.058

lautend auf GBP

GB0007448250	KCOM GROUP PLC NAM.LS-,10	37.470	649.011
--------------	---------------------------	--------	---------

lautend auf JPY

JP3119950008	YONDOSHI HOLDINGS INC.	900	17.400
--------------	------------------------	-----	--------

lautend auf NZD

NZFREE0001S0	FREIGHTWAYS LTD.	3.851	195.434
--------------	------------------	-------	---------

lautend auf USD

US1295001044	CALERES INC. DL-,01	13.321	13.321
US1475281036	CASEY'S GENL STORES	181	5.622
US30034W1062	EVERGY INC.	1.550	24.246
US9111631035	UTD NATURAL FOODS DL-,01	471	10.900

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf JPY

JP3806000000	FUKUDA DENSHI	600	16.600
--------------	---------------	-----	--------

lautend auf USD

US5590792074	MAGELLAN HEALTH INC.DL-01	660	9.501
--------------	---------------------------	-----	-------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	84.347.678,46	95,43
<i>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	3.004.418,10	3,40
Summe Wertpapiervermögen	87.352.096,56	98,83
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.083.913,67	1,23
Sonstiges Vermögen	-58.756,33	-0,06
Fondsvermögen	88.377.253,90	100,00

Linz, am 6. Dezember 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Small Cap Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 6. Dezember 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Small Cap Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2018 - 31.08.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2019
ISIN: AT0000653662

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	6,8722	6,8722	6,8722	6,8722
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,5068	1,5068	1,5068	1,5068
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0633	0,0633
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			1,7377	1,7377
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,6312			2,6312
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	5,7478	8,3790	6,5780	3,9468
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,7478	1,8010		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	6,5780	6,5780	3,9468
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,9468
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,9468	6,5780	6,5780	3,9468
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,8722	2,8722	2,8722	2,8722
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000653662

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,2410	6,8722	6,8722	4,2410
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	1,7377	1,7377	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2161	0,2161	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5945	0,5945	0,9073	0,9073
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,5210	0,5210
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0633	0,0633	0,0633	0,0633
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			1,7377	1,7377
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,7377	1,7377	1,7377	1,7377
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,9468	3,9468	3,9468	3,9468

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000653662

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0786	0,0786	0,0786	0,0786
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,3527	1,3527	1,3527	1,3527
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,4779	0,4779	0,4779	0,4779
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2105	-0,2105	-0,2105	-0,2105
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,0854	1,0854	1,0854	1,0854
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000653662

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Aktien	0,0364	0,0364	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0364	0,0364	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus dänischen Aktien	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338
aus finnischen Aktien	0,0161	0,0161	0,0161	0,0161
aus italienischen Aktien	0,1149	0,1149	0,1149	0,1149
aus portugiesischen Aktien	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380
aus schwedischen Aktien	0,0474	0,0474	0,0474	0,0474
aus spanischen Aktien	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104
aus irischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0052	0,0052
aus schweizer Aktien	0,0574	0,0574	0,0574	0,0574
aus amerikanischen Aktien	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837
aus kanadischen Aktien	0,0623	0,0623	0,0623	0,0623
aus neuseeländischen Aktien	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151
Summe aus Aktien	0,5804	0,5804	0,5843	0,5843
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
17)				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0422	0,0422
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0249	0,0249
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0080	0,0080
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1567	0,1567
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0285	0,0285
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0237	0,0237
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0389	0,0389
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0428	0,0428
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1837	0,1837
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0935	0,0935
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0122	0,0122
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0252	0,0252
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0166	0,0166
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1470	0,1470
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,8439	0,8439

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Small Cap Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2018 - 31.08.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2019
ISIN: AT0000653670

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,9583	7,9583	7,9583	7,9583
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,7825	1,7825	1,7825	1,7825
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0751	0,0751
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			2,0595	2,0595
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,0425			3,0425
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	6,6983	9,7407	7,6062	4,5637
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,6983	2,1345		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	7,6062	7,6062	4,5637
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4,5637
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,5637	7,6062	7,6062	4,5637
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5721	1,5721	1,5721	1,5721
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,3862	6,3862	6,3862	6,3862
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5721	1,5721	1,5721	1,5721

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000653670

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,9158	7,9583	7,9583	4,9158
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,5721	1,5721	1,5721	1,5721
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	2,0595	2,0595	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2560	0,2560	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0429	0,0429	0,0429	0,0429
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,7028	0,7028	1,0725	1,0725
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,6180	0,6180
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0751	0,0751	0,0751	0,0751
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			2,0595	2,0595
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,0595	2,0595	2,0595	2,0595
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	4,5637	4,5637	4,5637	4,5637

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000653670

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0920	0,0920	0,0920	0,0920
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,5721	1,5721	1,5721	1,5721
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,5663	0,5663	0,5663	0,5663
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2493	-0,2493	-0,2493	-0,2493
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,2550	1,2550	1,2550	1,2550
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000653670

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Aktien	0,0429	0,0429	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0429	0,0429	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern 16)				
aus dänischen Aktien	0,0399	0,0399	0,0399	0,0399
aus finnischen Aktien	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191
aus italienischen Aktien	0,1356	0,1356	0,1356	0,1356
aus portugiesischen Aktien	0,0448	0,0448	0,0448	0,0448
aus schwedischen Aktien	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564
aus spanischen Aktien	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
aus irischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0063	0,0063
aus schweizer Aktien	0,0676	0,0676	0,0676	0,0676
aus amerikanischen Aktien	0,2171	0,2171	0,2171	0,2171
aus kanadischen Aktien	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739
aus neuseeländischen Aktien	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179
Summe aus Aktien	0,6862	0,6862	0,6909	0,6909
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern 17)				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0499	0,0499
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0294	0,0294
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0096	0,0096
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1850	0,1850
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0336	0,0336
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0282	0,0282
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0461	0,0461
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0508	0,0508
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2171	0,2171
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1108	0,1108
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0146	0,0146
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0302	0,0302
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0193	0,0193
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1750	0,1750
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,9996	0,9996

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Small Cap Aktienfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:

01.09.2018 - 31.08.2019

Ausschüttung/Auszahlung:

15.11.2019

ISIN:

AT0000A1CTK3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	11,3335	11,3335	11,3335	11,3335
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,8903	1,8903	1,8903	1,8903
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,1904	0,1904
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			5,2084	5,2084
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,1300			3,1300
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	10,0938	13,2238	7,8250	4,6950
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	10,0938	5,3988		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	7,8250	7,8250	4,6950
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4,6950
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,6950	7,8250	7,8250	4,6950
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,1193	2,1193	2,1193	2,1193
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	9,2142	9,2142	9,2142	9,2142
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,1193	2,1193	2,1193	2,1193

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000A1CTK3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person		
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	8,2035	11,3335	11,3335	8,2035
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,1193	2,1193	2,1193	2,1193
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	5,2084	5,2084	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,6209	0,6209	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0453	0,0453	0,0453	0,0453
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,7450	0,7450	1,1382	1,1382
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,6549	0,6549
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,1904	0,1904	0,1904	0,1904
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			5,2084	5,2084
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	5,2084	5,2084	5,2084	5,2084
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	4,6950	4,6950	4,6950	4,6950

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000A1CTK3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0971	0,0971	0,0971	0,0971
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,1193	2,1193	2,1193	2,1193
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,4323	1,4323	1,4323	1,4323
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,6041	-0,6041	-0,6041	-0,6041
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,2911	1,2911	1,2911	1,2911
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
15.11.2019
AT0000A1CTK3

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Aktien	0,0453	0,0453	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0453	0,0453	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus dänischen Aktien	0,0424	0,0424	0,0424	0,0424
aus finnischen Aktien	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204
aus italienischen Aktien	0,1440	0,1440	0,1440	0,1440
aus portugiesischen Aktien	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472
aus schwedischen Aktien	0,0596	0,0596	0,0596	0,0596
aus spanischen Aktien	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
aus irischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0065	0,0065
aus schweizer Aktien	0,0713	0,0713	0,0713	0,0713
aus amerikanischen Aktien	0,2302	0,2302	0,2302	0,2302
aus kanadischen Aktien	0,0784	0,0784	0,0784	0,0784
aus neuseeländischen Aktien	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191
Summe aus Aktien	0,7274	0,7274	0,7323	0,7323
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
17)				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0530	0,0530
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0318	0,0318
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0102	0,0102
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1963	0,1963
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0354	0,0354
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0298	0,0298
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0494	0,0494
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0542	0,0542
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2302	0,2302
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1175	0,1175
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0155	0,0155
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0320	0,0320
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0204	0,0204
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1852	0,1852
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	1,0609	1,0609

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Small Cap Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, deren Marktkapitalisierung unter EUR 10 Mrd. liegt, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Bis zu höchstens 15 % des Fondsvolumens dürfen in Aktien internationaler Unternehmen investiert werden, deren Marktkapitalisierung über EUR 10 Mrd. liegt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)